

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 04.09.2017

Anfrage gemäß §4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Verwahrentgelte (Negativzinsen) bei der Sparkasse Mecklenburg – Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

angesichts der bekannten Zinsentwicklung reagieren nun auch Sparkassen mit der Erhebung neuer Gebühren. So hat zum Beispiel die Mittelbrandenburgische Sparkasse angekündigt, ab 01. Oktober 2017 so genannte Verwahrentgelte (Negativzinsen) auf alle Rücklagenkonten ohne Freibetrag zu erheben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

- 1) Wie stellt sich die Situation diesbezüglich augenblicklich bei der Sparkasse Mecklenburg – Schwerin dar?
 - a) Gibt es bereits derartige Entgelte und wenn ja welche Girokonten sind ggf. ausgenommen?
 - b) Ist geplant solche Entgelte einzuführen?
- 2) Wie beurteilt die Verwaltung einen solchen Schritt mit Blick auf die daraus gerade für klein- und mittelständische Unternehmen entstehenden Härten? (viele Unternehmen nutzen Konten für Bildung von Steuer- und Investitionsrücklagen)
- 3) Inwieweit stellen solche Verwahrentgelte nach Auffassung der Verwaltung eine „negative Wirtschaftsförderung“ dar?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
 Fraktion DIE LINKE
 Herr Foerster
 Am Packhof 2-6
 19053 Schwerin

Dezernat II - Finanzen, Jugend und Soziales

Fachdienst Finanzwirtschaft, Stadtkasse

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
 Zimmer-Nr.: 4.091
 Telefon: (03 85) 5 45-14 41
 Telefax: (03 85) 5 45-14 79
 E-Mail: OGersuny@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2017-09-06	Herr Gersuny

Verwarentgelte (Negativzinsen) bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

Sehr geehrter Herr Foerster,
 sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 04. September 2017 zu der Erhebung neuer Gebühren durch Sparkassen wird mitgeteilt:

1) Wie stellt sich die Situation diesbezüglich augenblicklich bei der Sparkasse Mecklenburg Schwerin dar?

Die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin hat mit Schreiben vom 19. Mai 2017 der Landeshauptstadt Schwerin angekündigt, dass ab 01. August 2017 mit Überschreiten eines Guthabenbetrages von 100.000,- EUR auf den bestehenden Konten ein Verwarentgelt für das den Freibetrag übersteigende Guthaben in Höhe von 0,40 % erhoben werden soll und die Kernverwaltung und Eigenbetriebe gebeten, entsprechende Ergänzungsvereinbarungen zu den Giroverträgen zu unterzeichnen. Mir ist bekannt, dass Gesellschaften, an denen die Stadt mit Mehrheit beteiligt ist, ebenfalls entsprechende Schreiben der Sparkasse erhalten haben.

Nach Abstimmung zwischen der Finanzverwaltung, den Eigenbetrieben und den Gesellschaften ist dem Interesse der Sparkasse nicht entsprochen worden. Die Nachtragsvereinbarungsentwürfe sind nicht unterzeichnet worden.

Mit Schreiben vom 24. Juli 2017 hat die Sparkasse dann den Versuch unternommen, das Verwarentgelt zu den gleichen Konditionen mit Wirkung ab dem 01. Oktober 2017 durch eine Preisanpassung zu den Giroverträgen (gem. § 675 g Abs. II BGB) durchzusetzen. Die Finanzverwaltung hat dem mit Schreiben vom 31. Juli 2017 für die Konten der Kernverwaltung widersprochen und den Eigenbetrieben empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Zugleich war die Angelegenheit Gegenstand eines Arbeitsgespräches zwischen der Finanzverwaltung und der Sparkasse. Darin wurde unter anderem deutlich, dass das andauernde Niedrigzinsumfeld die Erträge der örtlichen Sparkasse zunehmend belastet.

Hausanschrift:
 Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
 Internet: www.schwerin.de
 E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
 Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
 Di. 08:00 - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 - 18:00 Uhr

**Samstags-Öffnungszeiten
 des Bürgerbüros unter
 www.schwerin.de**

Bankverbindungen:
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
 Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
 VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
 HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
 Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



Ich gehe daher davon aus, dass die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin bei neuen Giroverträgen entsprechende Vereinbarungen trifft. Der Umgang mit den Bestandskunden, die der geforderten Preisanpassung nicht folgen, ist auf Seiten der Sparkasse individuell zu entscheiden.

2) Gibt es bereits derartige Entgelte und wenn ja welche Girokonten sind ausgenommen?

Die Landeshauptstadt Schwerin zahlt derzeit keine solchen Entgelte und hat diesbezüglich keine Vereinbarungen getroffen, nach denen zukünftig solche Entgelte zu zahlen wären.

3) Ist geplant solche Entgelte einzuführen?

Der Finanzverwaltung ist bekannt, dass die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, die VR-Bank eG mit Sitz in Schwerin und die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft zu unterschiedlichen Konditionen grundsätzlich entsprechende Absichten verfolgen.

4) Wie beurteilt die Verwaltung einen solchen Schritt mit Blick auf die daraus gerade für klein- und mittelständische Unternehmen entstehenden Härten? (viele Unternehmen nutzen Konten für die Bildung von Steuer- und Investitionsrücklagen)

Zusätzlichen Kosten wirken stets ergebnisbelastend und sind für die Kunden daher von Nachteil.

5) Inwieweit stellen solche Verwahrenentgelte nach Auffassung der Verwaltung eine „negative Wirtschaftsförderung“ dar?

Zusätzlichen Kosten stellen einen wirtschaftlichen Nachteil vor allem für Bestandskunden der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin dar, die auf die Dienstleistungen angewiesen sind.

Ansiedlungsentscheidungen dürften aber nicht vordringlich von der Festlegung regionaler Kreditinstitute abhängig sein. Denn ansiedlungswillige Unternehmen stehen regelmäßig bereits in gewachsenen Geschäftsbeziehungen auch zu Kreditinstituten. Zudem erbringen auch überregionale Kreditinstitute ihre Dienstleistungen für ansiedlungswillige Unternehmen wie für Bestandskunden in Schwerin.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier